

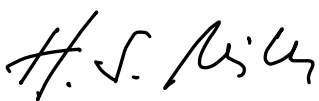
## Übergangsregelungen

### für den Wechsel von der alten zur neuen Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen laut Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 24. März 2011

Beim Wechsel in die oben näher bezeichnete neue Studien- und Prüfungsordnung (SPO) gelten für Studierende, die sich nach der alten SPO vom 8. Sept. 2009 immatrikuliert haben, die folgenden Regelungen:

1. Die Prüfungen in dem in § 17 Abs. 2 unter Nummer 8 angeführten Modul Schlüsselqualifikationen im Umfang von 6 Leistungspunkten (nach § 13 Abs. 4) sind in den Fachsemestern 1 bis 6 abzulegen. Für Wechsler entfallen also die Fristen nach § 17 Abs. 2 der SPO vom 24.03.2011.
2. Die Modulprüfungen im Umfang von insgesamt mindestens 6 Leistungspunkten aus den Wahlpflichtmodulen im Grundstudium nach § 17 Abs. 2 sind in den Fachsemestern 1 bis 6 abzulegen. Für Wechsler entfallen also die Fristen nach § 17 Abs. 2 der SPO vom 24.03.2011.
3. Der bereits als Schein erbrachte Leistungsnachweis im Modul Analysis und lineare Algebra (HM 1) kann wahlweise als Note ausgegeben und in die Fachnote für Mathematik eingerechnet werden oder auf Wunsch des Studierenden unbenotet gewertet werden. Im zweiten Fall wird die Fachnote nur aus den drei übrigen Modulnoten gewichtet ermittelt.
4. Sind Prüfungsleistungen nach der alten SPO vom 08.09.2009 ohne Erfolg erbracht und bislang noch nicht wiederholt worden, so gilt als Frist für die Wiederholung die Regelung der alten SPO unverändert auch für den Fall, dass ein Wechsel in die neue SPO erfolgt ist.

Karlsruhe, 14.11.2011



Prof. Dr.-Ing. Harald S. Müller  
Studiendekan



Prof. Dr.-Ing. Karl Schweizerhof  
Vorsitzender Prüfungsausschuss Bachelor